

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/22888 –**

### **Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität unverzüglich verfassungskonform ausgestalten**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht das i. S. d. Artikels 78 des Grundgesetzes zustande gekommene, aber noch nicht verkündete „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ unter Berufung auf ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Matthias Bäcker (Universität Mainz) sowie Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages als in Teilen verfassungswidrig an. Denn die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 27. Mai 2020 – 1 BvR 1873/13, 1 BvR 2618/13 (Bestandsdatenauskunft II) – zur Verfassungswidrigkeit von Normen u. a. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) müssten auch bei den betroffenen Regelungsgegenständen des „Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ Beachtung finden.

Die Bundesregierung solle durch den Deutschen Bundestag aufgefordert werden, unverzüglich einen neugefassten, an die Anforderungen des Grundgesetzes, wie sie sich aus dem Rechtsgutachten sowie dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ergäben, angepassten Gesetzentwurf vorzulegen. Insbesondere müsse die Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamts (BKA) präzisiert und ein zweistufiges Übermittlungsverfahren an das BKA festgeschrieben werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22888 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Ingmar Jung**  
Berichterstatter

**Dr. Johannes Fechner**  
Berichterstatter

**Florian Post**  
Berichterstatter

**Jens Maier**  
Berichterstatter

**Roman Müller-Böhm**  
Berichterstatter

**Friedrich Straetmanns**  
Berichterstatter

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Johannes Fechner, Florian Post, Jens Maier, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Tabea Rößner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22888** in seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss Digitale Agenda und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 110. Sitzung am 4. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 76. Sitzung am 29. Oktober 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 100. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 78. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 64. Sitzung am 4. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 58. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 61. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 69. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22888 in seiner 67. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Beratung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 abgesetzt. In seiner 110. Sitzung am 4. November 2020 hat der Ausschuss die Beratung der Vorlage einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 112. Sitzung am 18. November 2020 und in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 hat der Ausschuss die Beratung der Vorlage jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 125. Sitzung am 16. Dezember 2020 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorlage vertagt. In seiner 127. Sitzung am 13. Januar 2021 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass die Fraktionen im Deutschen Bundestag nicht frühzeitig darüber informiert worden seien, dass der Bundespräsident das Verfahren zur Ausfertigung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 ausgesetzt habe, um die Verabschiedung eines Änderungsgesetzes abzuwarten. Seit Dezember 2020 liege nun der Entwurf eines Reparaturgesetzes vor. Es sei nicht nachvollziehbar, warum bei der Regulierung von Medieninhalten vor dem Hintergrund der schwierigen Abwägung zwischen strafrechtlich relevanten Inhalten und dem wichtigen Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht das zweistufige Verfahren gewählt werde, das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlage. Dieses sei im gesamten Gesetzgebungsprozess immer wieder eingebracht und von vielen Sachverständigen befürwortet worden. Mit dem Reparaturgesetz würden nun die Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Einzelne Kollisionen mit den Regelungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) würden jedoch dadurch nicht geklärt. Auch hinsichtlich der Bestandsdatenauskunft enthalte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Forderungen beispielsweise hinsichtlich der Lösungsfrist, die sinnvoller seien, als die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Regelungen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete ihre Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit, dass deren Vorschläge bereits im ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren diskutiert und letztlich abgelehnt worden seien. Es handele sich bei diesen auch nicht um notwendige Regelungen aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020. Ein mehrstufiges Verfahren sei gegenüber der Regelung im ursprünglichen Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität nicht vorzugswürdig, was auch etliche Sachverständige so bewertet hätten. Werde der „Freeze“ beim Telemedienanbieter vorgenommen, so wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlage, sei dies zwar weniger eingriffsintensiv, nach zwei Wochen komme man an die relevanten Daten aber möglicherweise nicht mehr heran, wodurch die Nachverfolgung erheblich erschwert und die Ermittlungsmethoden geschwächt würden. Werde der „Freeze“ von vornherein beim Telekommunikationsanbieter vorgenommen, sei dieser Eingriff noch intensiver, als die derzeitige Regelung. Hinsichtlich beider Varianten komme die Fraktion der CDU/CSU daher auch heute noch zum gleichen Ergebnis wie im ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren. Die Regelungen in § 10 Bundeskriminalamtgesetz, § 15a Telemediengesetz und § 100j Strafprozessordnung würden im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar angesprochen, es fehle jedoch an konkreten Formulierungsvorschlägen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass alle Fraktionen mit einer Ausnahme das Ziel teilten, Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen. Das zweistufige Verfahren habe durchaus Argumente für sich, letztlich sei politisch mehrheitlich aber anders entschieden worden. Auch das jetzige System führe mit dem Reparaturgesetz zum Ziel. Darin würden die Bedenken, die zur Aussetzung des Ausfertigungsverfahrens durch den Bundespräsidenten geführt hätten, ausgeräumt. An der Zielsetzung, Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen, ändere sich nichts und dafür sei das Gesetz geeignet.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Ingmar Jung**  
Berichterstatter

**Dr. Johannes Fechner**  
Berichterstatter

**Florian Post**  
Berichterstatter

**Jens Maier**  
Berichterstatter

**Roman Müller-Böhm**  
Berichterstatter

**Friedrich Straetmanns**  
Berichterstatter

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin



